

Der **Wahlvorschlag** ist möglichst **frühzeitig** soweit es sich nicht um Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrats handelt, bei der Gemeinde-/Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am 48.Tag vor der Wahl ab, das ist am **Montag, den 17.01.2022, 18:00 Uhr**.

An _____¹

in _____

Von der **Wahlleiterin** oder dem **Wahlleiter** oder von der Gemeinde-/Verbandsgemeindeverwaltung auszufüllen!

Wahlvorschlag ist eingereicht worden

am _____

(Datum, Uhrzeit)

Unterschrift _____

Wahlvorschlag

für die Wahl der/des

**Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters -
Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters -
Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters - Landrätin/Landrats**²

am

I.

Gemäß Versammlungsbeschluss - gemeinsamen Versammlungsbeschluss² vom

wird benannt von

Name(n) der Partei(en) und/oder Wählergruppe(n)

als gemeinsame² Bewerberin² / als gemeinsamer² Bewerber² –

Ich bewerbe mich als Einzelbewerberin/Einzelbewerber^{3,2}

für die Wahl der/des

**Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters -
Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters -
Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters - Landrätin/Landrats**²

der/des

(Ortsbezirk – Gemeinde – Stadt – Verbandsgemeinde – Landkreis)

Familienname, Vornamen

Tag der Geburt

Staatsangehörigkeit

Beruf oder Stand

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

II.

Vertrauensperson ist:

Stellvertretende

--

Vertrauensperson ist:

--

(Familienname, Vornamen, Straße, Hausnummer, Telefon-Nr., Postleitzahl, Wohnort) ⁴

(Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers bedarf keiner Vertrauensperson)

III.

Bestätigung der für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganisation (§ 16 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). ²

Bei gemeinsamem Wahlvorschlag: **Bestätigung** der für das Wahlgebiet zuständigen Organisationen jeder der beteiligten Parteien und Wählergruppen (§ 25 Abs. 5 und § 74 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung - KWO -). ²

(Zur Bestätigung sind nur die für das Wahlgebiet zuständigen Unterzeichnungsberechtigten befugt. Neben der persönlichen handschriftlichen Unterschrift sind Familienname und Vorname in Druckschrift anzugeben.)

Das Kennwort des gemeinsamen Wahlvorschlags soll lauten:

--

--

²

--

, den

--

--

--

--

IV.

Unterstützungsunterschriften wahlberechtigter Personen

Wichtige Hinweise:

Der Wahlvorschlag muss vor seiner Einreichung durch eine Mindestzahl von Wahlberechtigten eigenhändig unterschrieben werden, soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften ergibt sich aus der Bekanntmachung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die erforderlichen Unterschriften rechtzeitig geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können Unterstützungsunterschriften nicht mehr nachgeholt werden.

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Tag der Geburt, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort ⁴	Unterschrift
	Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!	
1		
		____. ____ . ____
2 usw.		
		____. ____ . ____

V.

Bescheinigung der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung ^{2,5}

Die unter lfd. Nr. aufgeführten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind für die Wahl der/des

- Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers des Ortsbezirks

⁶

- Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters
- Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters
- Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters
- Landrätin/Landrats ²

nach § 58 in Verbindung mit § 1 KWG wahlberechtigt.

, den

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

VI.

Dem Wahlvorschlag sind als **Anlagen** beigefügt:

- 1 Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers ²
- 1 Bescheinigung zur Wählbarkeit der Bewerberin/des Bewerbers ²
- _____ Versicherungen an Eides statt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KWG ⁷
- _____ Niederschrift über die Benennung der Bewerberin/des Bewerbers ²
- _____ Niederschrift über die Benennung der gemeinsamen Bewerberin/des gemeinsamen Bewerbers ²
- _____ Unterschriftenlisten
- _____ Bescheinigungen des Wahlrechts von Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern
- _____ Bestätigung(en) der zuständigen Parteiorganisation(en) ⁸

Sofern nicht bei der letzten gleichzeitig stattfindenden Wahl einer Vertretungskörperschaft eingereicht:

_____ Bescheinigung der Landeswahlleiterin oder des Landeswahlleiters über die Parteieigenschaft ⁸

_____ Unterlagen zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation der Wählergruppe ⁹

_____ Nachweis der Eintragung im Vereinsregister ¹⁰

_____ Bestätigung des Vorstands der Wählergruppe entsprechend § 24 Abs. 4 KWO ¹¹

, den

(Unterschrift der Vertrauensperson/der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers ²)

¹ Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter, Verbandsgemeindegewahlleiterin/Verbandsgemeindegewahlleiter, Kreiswahlleiterin/Kreiswahlleiter oder zuständige Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung einsetzen.

² Nicht Zutreffendes streichen.

³ Bei Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers (§ 62 Abs. 3 Satz 1 KWG).

⁴ Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes kann im Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers/ der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters entfallen.

⁵ Das Wahlrecht darf nur einmal bescheinigt werden; dabei darf nicht festgehalten werden, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

⁶ Name des Ortsbezirks einsetzen

⁷ Nur bei Bewerberinnen und Bewerbern, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.

⁸ Sofern die Bestätigung nicht unter Abschnitt III erfolgt ist.

⁹ Nur für Parteien, auf die § 16 Abs. 4 KWG zutrifft.

¹⁰ Nicht für Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft.

¹¹ Nur für Wählergruppen, auf die § 21 Abs. 1 Satz 2 KWG zutrifft.

¹² Nur für Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 Nr. 3 KWG zutrifft.